



Häufig gestellte Fragen zur Zuwahl

F: Können sich WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen bewerben, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht in Deutschland leben?

A: Weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch ein Lebensmittelpunkt in Deutschland sind notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme. Mitglieder sollten aber über fundierte Deutschkenntnisse verfügen. Weiterhin erwartet die Junge Akademie von ihren Mitgliedern eine aktive Mitarbeit bei ihren überwiegend in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen; dies sollte glaubhaft dargestellt werden können.

F: Was bedeutet es, dass nach der Promotion bzw. dem Qualifikationswerk eine weitere herausragende wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit abgeschlossen sein sollte?

A: Die Zuwahlkommission geht davon aus, dass die wissenschaftliche Exzellenz der KandidatInnen nicht nur anhand der Promotion zu beurteilen ist. Die daher eingeforderte „weitere herausragende wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit“ wird jedoch nicht näher definiert (etwa anhand von Art, Umfang oder Erscheinungsort), um den verschiedenen Disziplinen und Karrierewegen der KandidatInnen Rechnung zu tragen.

F: Muss ich als KünstlerIn promoviert sein?

A: Für die Aufnahme gilt, dass eine Promotion oder ein adäquater Abschluss (z.B. Meisterklasse) im jeweiligen Fach abgeschlossen sein sollte. Studierende oder Personen, die noch an einer Universität eingeschrieben sind, werden nicht berücksichtigt.

F: Wie berechnet sich die Zeit nach einem künstlerischen Abschluss?

A: In der Regel sollte das Datum der künstlerischen oder akademischen Abschlussprüfung (Meisterklasse, Disputation der Promotion etc.) zum Zeitpunkt der Bewerbungsdeadline (30.11.2018) mindestens drei, aber nicht länger als sieben Jahre zurückliegen (unter Berücksichtigung von Eltern- und Pflegezeiten).

Nach dem Studienabschluss sollte ein eigenständiges künstlerisches Profil erarbeitet und deutlich in der Öffentlichkeit gezeigt worden sein. Individuelle Lebenswege können bei Bewerbungen im Einzelfall berücksichtigt werden.

F: Wie lang sollte das Motivationsschreiben sein?

A: Für die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen gibt es keine formalen Vorgaben. Es empfiehlt sich, den Umfang des Motivationsschreibens auf zwei Seiten zu beschränken.

F: Wie konkret sollen im Motivationsschreiben mögliche Projekte dargestellt werden?

A: Für die Zuwahlkommission ist es hilfreich, wenn das Motivationsschreiben Ideen für mögliche Projekte enthält, die Sie während Ihrer Mitgliedschaft in der Jungen Akademie durchführen möchten. Nicht notwendig ist jedoch eine konkrete Planung (Zeitraumen, Budgetierung etc.) einzelner Vorhaben.

F: Was sollten die Gutachten enthalten und wer kann ein Gutachten verfassen?

A: Form und Inhalt der Gutachten sind den VerfasserInnen überlassen. Es sollte sich um ein spezifisch auf die Bewerbung bei der Jungen Akademie zugeschnittenes Gutachten handeln. Gutachten für andere Anlässe wie bspw. Promotionsgutachten sind nicht zulässig. In erster Linie sollten die Gutachten über die Qualifikation der BewerberInnen Auskunft geben. Hilfreich sind darüber hinaus Informationen, inwieweit die KandidatInnen für die aktive Mitarbeit in der Jungen Akademie – mit ihrer doppelten Zielsetzung der Pflege des interdisziplinären Diskurses sowie der Förderung von Initiativen an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft – qualifiziert sind.

Empfohlen wird, dass wenigstens eines der Gutachten von UniversitätsprofessorInnen stammt. Gutachten können auch von internationalen HochschullehrerInnen bzw. Senior Research Group Leaders verfasst werden. Die Gutachten können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

F: Gibt es für KünstlerInnen spezielle Kriterien für die Bewerbung?

A: Für alle Bewerbungen sind folgende Elemente erforderlich: ein Anschreiben mit Begründung des Interesses an einer Mitgliedschaft in der Jungen Akademie, ein Lebenslauf mit einem Verzeichnis der bisherigen Arbeiten (z.B. künstlerische Ausstellungen/Konzerte/Aufführungen, Preise etc.) sowie zwei Gutachten von HochschullehrerInnen oder auf andere Weise renommierten VertreterInnen ihres Fachs, die die Eignung der BewerberInnen darlegen. Bei KünstlerInnen sollte aus den Bewerbungsunterlagen das Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen hervorgehen.

F: Beinhaltet die Mitgliedschaft ein (künstlerisches) Arbeitsstipendium?

A: Nein. Der gemeinsame Etat steht den Mitgliedern zur Umsetzung von gemeinsamen Projekten zur Verfügung. Gelder können beispielsweise für Material, Publikationen, externe Dienstleistungen (z.B. IT-Umsetzungen von Projekten), Workshops/Konferenzen sowie für die Umsetzung von Aufführungen/Ausstellungen beantragt und verwendet werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, ein persönliches Budget für die eigene Fortbildung wie z.B. individuelle Coachings zu verwenden. Eine Verwendung des Budgets für die Auszahlung einer eigenen Gage oder Aufwendungen des eigenen Lebensunterhalts ist ausgeschlossen.

F: Ist eine Anbindung an eine Hochschule für KünstlerInnen zwingend?

A: Nein. Der Wunsch und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen ist jedoch darzulegen. Erfahrungen mit dem akademischen Betrieb sind wünschenswert.

F: Ich habe mich schon mal für die Aufnahme in der Jungen Akademie beworben. Ist eine erneute Bewerbung möglich?

A: Aufgrund der hohen Bewerberzahl müssen wir leider in jedem Jahr vielversprechende BewerberInnen ablehnen. Gegen eine erneute Bewerbung spricht deshalb nichts.